

Protestantische Einigungsversuche in Amerika

Autor(en): **E.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Protestantische Einigungsversuche in Amerika.

Wir erhalten aus Amerika eine von Peter Ainslie redigierte Quartalschrift, „The Christian Union Quarterly“, die speziell der christlichen Einigung dienen will und in Baltimore, Md., herausgegeben wird. Der uns vorliegenden dritten Nummer des laufenden Jahres, die sechs längere Artikel enthält, entnehmen wir im folgenden einige Gedanken, die zeigen, wie man in den Vereinigten Staaten die kirchlichen Gemeinschaften einander näher zu bringen sucht.

Der Schriftleiter betont vor allen Dingen die dringende Notwendigkeit einer Verständigung unter den getrennten Christgläubigen. Infolge der kirchlichen Spaltungen, bemerkt er, hat der religiöse Gedanke viel von seinem Einfluss auf die menschliche Gesellschaft eingebüsst. Weil diese nicht durch die Religion zu einer brüderlichen Einigung gelangen kann, sucht sie die Einigung ohne Religion, ja sogar oft genug im Gegensatz zur Kirche. Sodann bedingt die kirchliche Mannigfaltigkeit — es gibt in den Vereinigten Staaten etwa 160 kirchliche Gemeinschaften — eine grosse ökonomische Schädigung. Es kommt vor, dass in Städtchen mit 800 Einwohnern acht verschiedene Konfessionen ihre besondern Kirchlein und ihre eigenen Geistlichen haben. So wird nutzlos Kraft und Geld verschwendet. Namentlich aber schadet die Zersplitterung der Ausbreitung und Befestigung des Evangeliums. Wie sollen Nichtchristen gewonnen und im Glauben erhalten werden, wenn die „Diener des Wortes“ einander so vielfach und so eifersüchtig widersprechen?

Während nun aber die Wünschbarkeit einer Einigung allgemein anerkannt wird, ist man über die Art des Vorgehens sehr verschiedener Meinung. Der Herausgeber glaubt, das Problem sei eigentlich weniger ein theologisches als ein ethisches.

In erster Linie handle es sich darum, den Hochmut und andere „Werke des Fleisches“, die zur Sektiererei führen, zu überwinden, damit man zu erkennen vermöge, es gebe aufrichtige Christen auch in andern Gemeinschaften. Man frage nicht: wie können wir diese Leute für uns gewinnen, sondern: wie können wir diese christlichen Kräfte zur Bekehrung der Welt zusammenbringen?

In einem andern Aufsatz, den Ch. S. Macfarland beigetragen hat, wird zur Beantwortung dieser Frage auf drei Methoden aufmerksam gemacht. Die eine sei die der römischen Hierarchie. Der Verfasser erklärt aber, er habe nicht die Absicht, darüber hier mehr zu sagen. Die zweite Methode sieht er repräsentiert durch die von der bischöflichen Kirche Amerikas ausgegangene Bewegung zur Veranstaltung einer Weltkonferenz über Glauben und Kirchenverfassung. Macfarland schenkt diesen Bestrebungen seine hoffnungsvolle Fürbitte. Aber er ist der Meinung, es müsse vorerst auf praktischem Wege der gemeinschaftliche Boden zu der beabsichtigten Konferenz bereitet werden. Er bezeichnet diese dritte Methode, zu einer Einigung zu gelangen, als die „Christian unity at work“ (die christliche Einheit bei der Arbeit). Diese Einigung sei eigentlich schon vorhanden und brauche nur noch richtig gewürdigt zu werden. Wie sich aus den weitem Erörterungen ergibt, denkt der Verfasser nicht an eine Verschmelzung der verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften, sondern an einen Bund, der diesen gestattet, *gemeinschaftliche Ziele gemeinschaftlich zu verfolgen*. Zu einer solchen gegenseitigen Annäherung sei der Anfang bereits gemacht. Es wird erinnert an die zahlreichen interkonfessionellen Verbände, die in den Vereinigten Staaten gebildet worden sind, um religiöse oder ethische oder soziale Bestrebungen zu fördern, an die Vereine junger Männer und junger Frauen, an die sehr verbreitete Andreas-Brüderschaft, an die internationale Gesellschaft zur Förderung der Sonntagsschulen, an die Bibelgesellschaften, an die Vereine zur Verbreitung guter Schriften, an die Temperenzgesellschaften und eine Menge philanthropischer Verbindungen. Der Geist, der solche Gesellschaften entstehen liess, führte zur Evangelischen Allianz, und diese ist die Vorläuferin des Kirchenbundes (Federation among the Churches), der unter den protestantischen Kirchen Amerikas nun bereits eine Tatsache geworden ist.

Vielleicht könnte man die drei angedeuteten Methoden kirchlicher Einigung kurz als die *hierarchische*, die *theologische* und die *demokratische* bezeichnen. Von der ersten will der genannte Autor gar nicht reden, von der zweiten verspricht er sich nicht viel, wenn ihr nicht durch die dritte vorgearbeitet und praktische Bedeutung verliehen wird.

Zu einer gewissen Einigung ist es, wie in der gleichen Zeitschrift mit offiziellen Dokumenten mitgeteilt wird, namentlich zwischen „Kongregationalisten“ und „Jüngern“ (Disciples) gekommen. Diese beiden in den Vereinigten Staaten sehr verbreiteten Gemeinschaften hatten Kommissionen eingesetzt, die festzustellen hatten, worin die beiden Kirchen miteinander übereinstimmen und wodurch sie sich unterscheiden. Charakteristisch sind besonders die beiden ersten Sätze, auf die man sich geeinigt hat. Sie lauten:

1. „Sie (die beiden Kirchen) sind in völliger Übereinstimmung sowohl miteinander wie mit der grossen Gemeinschaft evangelischer Christen in der Anerkennung des historischen Systems (historic body) des christlichen Glaubens, den von Zeit zu Zeit die verschiedenen Zweige der Kirche in ihren Hymnen, Gebeten und Glaubensbekenntnissen auszudrücken gesucht haben.“

2. „Beide halten dafür, dass die neutestamentliche Ordnung demokratisch und kongregationalistisch ist. Daher betonen beide die Unabhängigkeit und Autonomie der Lokalgemeinde und das individuelle und allgemeine Priestertum der Gläubigen. Christus ist das Haupt der ganzen Kirche und einer jeden Kirche. *Jede Kirche ist daher frei, ihr eigenes Werk auf eigene Weise zu vollbringen.* Ebenso hat jede Person für sich freien Zutritt zum Throne der Gnade und ist für sich selbst Christo verantwortlich.“

Es will uns scheinen, dass zur kirchlichen Einigung eine interkonfessionelle Konferenz nicht mehr notwendig sei, wenn man jeder einzelnen kirchlichen Gemeinschaft und jedem Mitglied der Gemeinde von vornherein eine so weitgehende Freiheit einräumt. Wird anerkannt, dass jede kirchliche Gemeinschaft die Heilslehre deuten könne, wie sie für gut findet, so darf man den Theologen die Aufgabe überlassen, die verschiedenen Deutungen zu prüfen, zu bestätigen oder zu widerlegen; die Kirchen selbst aber, d. h. die Lokalgemeinden, haben trotz der Verschiedenheiten in der Lehre, im Kultus, in den kirchlichen Einrichtungen

die gegenseitigen Beziehungen so zu pflegen, wie wenn sie in allen Dingen völlig miteinander übereinstimmten. Wir können uns nicht vorstellen, dass man auf diesem Wege sehr weit käme. Eine kirchliche Gemeinschaft ist doch wohl nur unter solchen denkbar, die sich an einer gemeinschaftlichen Religionsübung erbauen können. Die beiden genannten Kommissionen sagen im vierten Satz selbst auch: „Beide nehmen die heiligen Schriften als eine Offenbarung Gottes an und sind bereit, dafür einzustehen, dass die Bibel und die Bibel allein die Religion der Protestanten ist.“ Trotz der vollkommenen Autonomie, die die beiden genannten Kirchen ihren Gemeinden und Gemeindemitgliedern einräumen, gibt es also doch gewisse Schranken, die man nicht überschreiten kann, ohne die Eigenschaft eines „Jüngers“ oder eines „Kongregationalisten“ zu verlieren und aus der betreffenden kirchlichen Gemeinschaft auszuschneiden. Andererseits bilden die *negativen* Dogmen der beiden in Frage stehenden Kirchen unseres Erachtens ein unübersteigliches Hindernis der Einigung für alle, die *bejahen*, was „Jünger“ und „Kongregationalisten“ bestimmt und ausdrücklich *verneinen*. Diese beiden stellen z. B. offiziell fest, dass ihre Kirchen, die doch die Bibel als Richtschnur anerkennen, auch der Taufe und dem Abendmahl keine sakramentale Bedeutung und Wirkung zuschreiben (do not invest them — baptism and the Lords Supper — with any sacramentarian mystery or efficacy). Kirchen, die die heilige Taufe als das Sakrament der Aufnahme in die Gemeinschaft der Christgläubigen oder, nach der Lehre des Apostels Paulus, der Einverleibung in die Körperschaft, deren Haupt Christus ist, in Ehren halten, werden vermutlich von vornherein auf eine gottesdienstliche Gemeinschaft mit „Jüngern“ und „Kongregationalisten“ verzichten und sich mit ihnen höchstens in rein bürgerlichen und humanitären Dingen zu gemeinschaftlicher Arbeit vereinigen. So weit ist man im allgemeinen an vielen Orten bereits gekommen. Es sei übrigens nur noch bemerkt, dass die „Jünger“ das hl. Abendmahl jeden Sonntag, die „Kongregationalisten“ hingegen nur an den von der Gemeinde beliebig festgesetzten Tagen feiern. Aber beide Gemeinschaften gestatten die Teilnahme an der Kommunion jedem Christgläubigen, gleichviel zu welcher Kirche er sich bekenne.

Eine umfassendere Einigung der protestantischen Gemeinschaften der Vereinigten Staaten wird seit dem Jahre 1899

versucht. Damals wurde die Anregung gemacht: „Sollen wir nicht daran denken, durch die offiziellen Vorsteherschaften einen nationalen Bund (national federation) aller protestantischen christlichen Denominationen ins Leben zu rufen?“ Auf Versammlungen, die 1902 zu Washington, 1905 zu New York, 1908 zu Philadelphia gehalten worden sind, wurde dieser Gedanke weiter verfolgt und bis zu einem gewissen Grade verwirklicht. Es gibt jetzt einen „Bundesrat“ („federal council“), der die getrennten protestantischen Kirchen Amerikas „offiziell und kirchlich“ in nähere Beziehung zueinander bringen soll. Seine Aufgabe wird in folgender Weise näher umschrieben: Er soll sich Mühe geben,

1. „die Gemeinschaft und katholische Einheit der christlichen Kirche darzustellen“,

2. „die christlichen Kirchen (bodies) Amerikas in vereinigten Dienst für Christus und die Welt zusammenzubringen“,

3. „gottesdienstliche (devotional) Gemeinschaft und gegenseitige Erteilung von Ratschlägen betreffend das geistliche Leben und die religiösen Übungen der Kirchen zu fördern“,

4. „den Kirchen Christi einen grössern vereinigten Einfluss zu verschaffen in allen Angelegenheiten, die die moralischen und sozialen Verhältnisse des Volkes betreffen, und so die Anwendung des Gesetzes Christi in allen Lebenslagen zu fördern“,

5. „bei der Organisierung lokaler Zweige des Bundes Beistand zu leisten und in deren Gemeinschaften seine Bestrebungen zu fördern“.

Man darf sich aber von den Befugnissen dieser Behörde keine übertriebene Vorstellung machen. Es wird ausdrücklich erklärt: „Der Bundesrat hat keine Autorität über die Gemeinschaften, die sich anschliessen, sondern seine Tätigkeit soll sich darauf beschränken, Rat zu erteilen und in Angelegenheiten, die sich auf die gemeinschaftlichen Interessen der Kirchen, Lokalbehörden und Individuen beziehen, nützliche Massnahmen zu empfehlen. Er hat insbesondere keine Befugnis, ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntnis zu entwerfen oder eine gemeinschaftliche Form der Kirchenregierung und des Kultus aufzustellen, oder in irgendeiner Weise die volle Autonomie der beitretenden christlichen Gemeinschaften zu beschränken.“

Nach diesen Grundsätzen wurde im Dezember 1913 ein Reglement vereinbart, mit dem Stellung und Aufgabe des Bundes-

rates noch näher angegeben werden. Er versammelt sich alle vier Jahre und besteht nun aus ungefähr 400 Delegierten. Er ernannt ein Exekutivkomitee, das sich gegenwärtig aus ungefähr 90 Mitgliedern zusammensetzt. Unter dem Exekutivkomitee steht ein Verwaltungsrat, der sich monatlich einmal zur Sitzung versammelt und in Wirklichkeit die Geschäfte besorgt. An der Herstellung dieses Organismus hatten sich 30 kirchliche Denominationen beteiligt. Um seine Bestrebungen scheint sich insbesondere Mr. *Carnegie* zu interessieren. Von einer *kirchlichen* Einigung, die in der Herstellung einer Übereinstimmung in den wesentlichen Glaubenslehren bestände und den Verbündeten einen gemeinschaftlichen Gottesdienst ermöglichen würde, ist, wie man sieht, zunächst gar keine Rede. Aber es sollen in den verbündeten Kirchen heilsame Bestrebungen: Temperenz, Sonntagsschulen, Friedensbestrebungen, Unternehmungen zur Verbreitung des Evangeliums im Inland und Ausland usw., angeregt und gefördert werden, *aber immer mit der Tendenz, die verschiedenen Kirchen in Kontakt miteinander zu bringen und zu gemeinschaftlichem Vorgehen anzuleiten*. Während die römische Kirche mehr und mehr danach trachtet, ihre Angehörigen von der Berührung mit andern Gemeinschaften fernzuhalten, und auch rein humanitären und geselligen Bestrebungen einen konfessionellen Charakter gibt, haben die protestantischen Kirchen der Vereinigten Staaten nun den entgegengesetzten Weg eingeschlagen und angefangen, ihre Angehörigen in möglichst vielen Dingen zu gemeinschaftlicher Tätigkeit zu vereinigen, ohne dass sich die Beteiligten von der eigenen kirchlichen Gemeinschaft abzuwenden hätten. Das entspricht auch den Bestrebungen der „Weltkonferenz“, deren Leiter immer wieder betonen, es handle sich vorerst darum, einander besser kennen und achten zu lernen.

* * *

Eine andere ganz hervorragende Quartalschrift, die den gleichen Bestrebungen dient wie „*The Christian Union Quarterly*“, ist das unsern Lesern bereits bekannte „*Constructive Quarterly*“, das *Silas Mc Bee*, ein sehr angesehener Schriftsteller der *bischöflichen Kirche*, herausgibt (New York, George H. Doran Company). In der uns vorliegenden zweiten Nummer dieses Jahres finden wir nicht weniger als zwölf längere Artikel, deren Verfasser

schon durch ihr persönliches Hervortreten zeigen, wie weit verbreitet und wie ernst genommen heute der Unionsgedanke ist: drei gehören der bischöflichen Kirche an, zwei sind Kongregationalisten, einer ist Lutheraner, zwei sind Anglikaner, einer, Chorherr E. Vacandard, ist römisch-katholischer Theologieprofessor in Paris, ein anderer, Peter Ainslie, Herausgeber der Quartalschrift „*The Christian Union Quarterly*“, zählt sich zu den „Jüngern“, wieder ein anderer ist Methodist und Herausgeber der Zeitschrift „*The Methodist Review*“, und zwei Damen, die einen grössern Artikel beigetragen haben, bekennen sich zur orthodoxen Kirche Russlands. Alle wissen, zu welchem Zweck die Zeitschrift, an der sie mitarbeiten, gegründet worden ist, keiner verleugnet den eigenen Standpunkt, sucht aber durch das, was er sagt, und die Art, wie er es sagt, zur Verständigung beizutragen. Als deutsche Mitarbeiter, die aber in der vorliegenden Nummer nicht vertreten sind, werden genannt Exzellenz von Bezzel in München, Professor Deissmann in Berlin, Professor Loofs in Halle, Professor von Schlatter in Tübingen (früher in Bern), Pastor Richter in Berlin.

Vacandard behandelt (S. 269—296) den Versuch der Synode Ferrara-Florenz (1438—1439), die morgen- und abendländische Kirche miteinander zu versöhnen. Der Versuch ist bekanntlich nur scheinbar gelungen. Am 29. Mai 1453 aber bemächtigten sich die Türken der alten Kaiserstadt Konstantinopel; der letzte oströmische Kaiser, Konstantin XI., war im Kampfe gefallen. Die Hagia Sophia, die tausendjährige Kathedrale des Patriarchen von Neurom, wurde von den Türken in eine mohamedanische Moschee verwandelt. Ein politisches Interesse, die Kirchengemeinschaft zwischen Konstantinopel und Rom wiederherzustellen, gab es von da an nicht mehr. „Der Traum einer Union zwischen Griechen und Lateinern verschwand, um nicht so bald wiederzukehren.“ Aber dieser tragischen Schlussbemerkung fügt *Vacandard* folgende Sätze hinzu: „Nichtsdestoweniger gibt es keine ernstesten Gründe, warum der Traum nicht eines Tages Wirklichkeit werden sollte. Die grossen Geister des 15. Jahrhunderts erkannten an, dass die Streitfragen über Glaubenslehre und Kirchendisziplin, die den Osten und Westen trennten, friedlich gelöst werden könnten. Was den Misserfolg der Unionsbestrebungen herbeiführte, waren Angelegenheiten der Sitten und Gebräuche, Verschiedenheiten der Rasse und der

Sprache und auch — warum sollten wir es nicht bekennen? — persönliche Leidenschaften. Sind solche Hindernisse unüberwindlich? In diesen letzten Zeiten hat eine Annäherung zwischen den Nationen stattgefunden, die auch christliche Individuen und Gemeinschaften zusammenzubringen sucht.“

Allein gerade die vorliegenden Aufsätze bringen dem aufmerksamen Leser deutlich zum Bewusstsein, dass es den Theologen nicht leicht sein wird, sich auch nur darüber zu verständigen, was man eigentlich unter „Kirche“ zu verstehen habe. Darüber aber sollte man einig sein, wenn man die getrennten „Kirchen“ vereinigen und die eine „katholische Kirche“ zu einer Tatsache machen will. Es sei nämlich ausdrücklich bemerkt, dass die hier in Betracht kommenden protestantischen Kirchen sowohl im Religionsunterricht wie bei den liturgischen Funktionen das *apostolische Glaubensbekenntnis* gebrauchen, jedoch im Glaubensartikel über die Kirche bis auf diesen Tag den Ausdruck „katholisch“ beibehalten, so dass auch der schroffste Protestant unter Umständen täglich spricht: „*Ich glaube an eine heilige, katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen.*“ Was ist denn nun die „Kirche“? Mit dieser Frage beschäftigt sich der lutherische Seminarprofessor Dr. Jakobs von Philadelphia in dem Artikel „Die Kirche und die Kirchen“. Er betont, dass gerade der erwähnte Glaubensartikel zur Voraussetzung habe, dass die „katholische“ Kirche nicht eine sichtbare Erscheinung, sondern ein *Gegenstand des Glaubens*, also unsichtbar sei. Damit soll jedoch nur gesagt sein, dass der Mensch die Grenzen nicht feststellen kann, innerhalb deren sich die wahren Kinder Gottes befinden. Auf der andern Seite ist festzuhalten, dass die Kirche da ist, wo „das reine Wort Gottes und die Verwaltung der Sakramente nach Christi Anordnung“ zu finden sind. Das sind wahrnehmbare Dinge. Freilich ist nun auch bei redlicher Gesinnung Irrtum denkbar. Aber dadurch geht die Zugehörigkeit zur Kirche nicht verloren. Jesus tadelt die Jünger, die den Exorzisten abstossen, der in seinem Namen wirkt, ohne ihnen zu folgen. Christi Diener müssen Christi Wort verkündigen; aber Gottes Gnade kann auch da wirksam sein, wo menschliche Unwissenheit und Sünde das reine Wort Gottes nicht zu voller Geltung kommen lassen. Immerhin entscheidet dieses, das Wort Gottes, wo die Kirche ist. Nicht die Kirche hat das Wort Gottes gemacht, sondern dieses hat die Kirche

entstehen lassen. Da das Wort Gottes in den Herzen der Gläubigen lebt, ist die Kirche eine geistige Körperschaft. Aber was das Herz glaubt, das bekennt der Mund, und so stellen sich die Gläubigen an jedem Ort als eine sichtbare Gemeinde dar. Diese bedarf zu ihrer Existenz wieder verschiedenartiger Ordnungen. Diese können sehr gut und nützlich sein, wenn sie auch keine unabänderliche Gültigkeit haben. Das eigentliche Band der Gemeinschaft ist und bleibt die Zugehörigkeit zu Christus durch das gläubig aufgenommene Wort Gottes oder der Heilige Geist in den Herzen der Gläubigen. Daher wollte sich auch Luther keineswegs von der Kirche trennen. Noch 1537 wollte Melanchthon anerkennen, dass der Papst nach „menschlichem Recht“ (de jure humano) den übrigen Bischöfen übergeordnet sei, wenn er nur die Predigt des Evangeliums erlaube. Aber Rom verlangte bedingungslose Unterwerfung unter seine Entscheidung, und so entstand die Spaltung. Die Landeskirchen, die sich nun bildeten, sollten einfach dazu dienen, Missbräuche fernzuhalten, gegen die man protestiert hatte, und in Übereinstimmung mit dem Evangelium die Verwaltung des göttlichen Wortes und der Sakramente zu regeln. Aber in allen lutherischen Bekenntnissen des 16. Jahrhunderts wird noch erklärt, dass man nach Kräften die Einheit der Kirche erhalten und fördern wolle.

In einem Aufsatz „Die neue Zeit und die Kirche“ bekennt sich der *Methodist Dr. H. M. Dubose* zu der Ansicht, dass die ungeheure politische Umwälzung der Gegenwart auch die Kirchen zur Gewissenserforschung und Busse mahne. Die Religion sollte auf die Menschheit einen grössern Einfluss ausüben, als das tatsächlich der Fall ist. Die Schwäche ist durch die Spaltungen verursacht. Dubose unterscheidet zwischen kirchlicher Einheit und kirchlicher Solidarität. In der Lehre von der einen Kirche sind vier Schulen zu unterscheiden. Die erste ist die hierarchische, die behauptet, es gebe eine persönliche Stellvertretung Gottes, der sich alle Christgläubigen zu unterwerfen hätten. Die zweite macht die historische Vorsteherschaft (den Episkopat) zum sichtbaren Zeichen der Einheit. Die dritte (Baptisten) legt den Nachdruck auf die besondere Art, die hl. Taufe zu spenden, und in einigen Fällen auch auf die besondere Form der Abendmahlsfeier. Die vierte, der die Mehrzahl der protestantischen Kirchen huldigt und die wieder mannigfache Verschie-

denheiten aufweist, hält die Mitte zwischen der zweiten (der bischöflichen Kirchenordnung) und der dritten (die die Hauptsakramente zu den wesentlichen Unterscheidungspunkten macht). Zu bemerken ist aber, dass alle diese Schulen in den wichtigsten Glaubenslehren miteinander übereinstimmen: „Jesus Christus ist göttlicher Würde, wahrer Gott vom wahren Gott; die Versöhnung (atonement) ist in seinem Blut; die Kirche ist sein Leib; Glaube ist Heilsbedingung; Massstab der Heiligkeit (sainthood) ist (persönliche) Heiligung (holiness); ewiges Leben ist Gottes Gabe.“ — Der Verfasser möchte Fragen, die sich auf Kirchenordnung beziehen, lieber erst behandeln, wenn die „Katholizität“ (catholicity) realisiert ist; diese sieht er darin, dass die Kirche der „Leib dessen wird, der alles erfüllt in allen“ (Ephes. 1, 23). Von Anfang an war Katholizität ein Ideal; aber man hat stets und überall danach zu trachten, dieses Ideal zu verwirklichen. Inzwischen ist Dubose natürlich damit einverstanden, dass sich die bestehenden kirchlichen Gemeinschaften trotz aller Divergenzen einander nähern. „Möglicherweise wird beim Zusammenkommen des Weltkongresses für die Friedensverhandlungen in Kanada eine Einigung stattgefunden haben, die tatsächlich alle kirchlichen Gemeinschaften umfasst, während in den Vereinigten Staaten gegenwärtig schwebende Unterhandlungen zur Bildung der grössten Gemeinschaft evangelischer Protestanten, die es in der Welt gibt, führen werden.“

Damit ist der „Kirchenbund“ gemeint, von dem oben die Rede ist. Eine in Lehre, Verfassung und Kultus geeinigte Kirche wird also zunächst gar nicht in Aussicht genommen. Anders denkt sich natürlich ein Theologe der *bischöflichen* Kirche die ersehnte kirchliche Einigung. Er betont zwar auch, dass Christus, der „einzige Mittler und Fürsprecher beim Vater“, der Mittelpunkt der Einheit sei, so dass die Gläubigen, die Christo anhören, unter sich eine lebensvolle Gemeinschaft bilden; aber er versteht Jesu Fürbitte: Lass sie eins sein, „damit die Welt erkenne, dass du mich gesandt hast“, von einer für die „Welt“ wahrnehmbaren Tatsache. Für diese ist eine Einheit so lange nicht vorhanden, wie die verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften sich gegenseitig bloss mehr oder weniger entschuldigen und dulden, jedoch gerade in den Dingen, für die sie entstanden sind, d. h. in der Religionsübung, einander widersprechen und auseinandergehen. Nun kann ja freilich von einer Unifor-

mität keine Rede sein; eine solche ist weder notwendig noch möglich. Aber es muss doch ein Band der Gemeinschaft geben, das die verschiedenen Glieder zu einer einheitlichen Körperschaft vereinigt, und zwar so, dass auch Nichtchristen anerkennen müssen, die Christgläubigen seien zu einer Gemeinschaft verbunden, die ihren Ursprung nicht in zufälligen Zeitverhältnissen, in Opportunitätsrücksichten, in menschlichem Sinnen und Denken, sondern im Willen und in der Gewalt des Gottgesandten habe. Worin besteht dieses Band? Der Anglikaner *Rev. Farquhar*, Rektor der bischöflichen Kirche in Fochabers (Schottland), gibt darauf in einem kurzen Artikel „Kirchliche Einheit“ eine Antwort, mit der er gegenüber Dr. Schaff für die Ursprünglichkeit der bischöflichen Kirchenverfassung eintritt. Er fragt sich: „Ist die Kirche die Gesamtheit der Individuen, die in dieser Welt mit oder ohne ein äusseres Unterpfand, wie z. B. das der Taufe, durch den Glauben an Christus mit Gott verbunden sind? Oder sollen wir in unsere Definition auch äussere Bedingungen aufnehmen und z. B. vom Individuum offenes Bekenntnis des Glaubens und Taufe und von der Gemeinschaft bestimmte Formen der Organisation verlangen?“ Je nach der Beantwortung solcher Fragen gestaltet sich der Umfang der Kirche und wird diese zu einer sichtbaren oder unsichtbaren Gemeinschaft. Insbesondere ist schwer zu sagen, wer durch Christus tatsächlich mit Gott verbunden ist. Das wäre sogar dann nicht möglich, wenn Christus noch sichtbar unter uns wäre, denn zu seinen Lebzeiten gehörte ja doch auch ein Judas noch zur Gemeinschaft seiner Jünger. Ganz gewiss aber kann die Abhängigkeit von einem *unsichtbaren* Haupt keine organische Gemeinschaft unter den Christgläubigen erzeugen. Soll die Kirche zu einer *sichtbaren*, für die Welt wahrnehmbaren Gemeinschaft werden, so bedarf sie auch eines äussern Bandes der Gemeinschaft. Dieses sieht Farquhar in den Trägern der von Christus seinen Jüngern übergebenen Mission. Und so entsteht denn die Frage, ob Jesus wirklich ein solches Dienstant eingesetzt hat und ob dieses noch vorhanden sei. Der Verfasser bejaht diese Frage. So hätte man sich denn, wenn man ernsthaft an das Werk einer kirchlichen Wiedervereinigung gehen will, vor allen Dingen darüber zu verständigen, ob es ein von Christus angeordnetes besonderes Priestertum gebe oder nicht. Farquhar ist der Meinung, dass am Epi-

skopat festzuhalten sei und dass diese katholische Kirchenordnung, weil von Christus gewollt, den Christgläubigen zum Heile diene; aber er fügt bei: „Gott bedient sich äusserer Dinge, und diese sind für den Menschen, der von dieser Erde ist, nützlich; aber Gott sieht durch die Schale und ist von dieser nicht abhängig.“

Diese von protestantischen Kirchen ausgehenden Unionsbestrebungen sind ein Zeichen der Zeit, dem man alle Aufmerksamkeit schenken darf. Ob sie zu einem grossen oder kleinen Ergebnis führen werden, ist einstweilen Nebensache; wichtig aber ist, dass sich die „zerstreuten Gotteskinder“ (Joh. 11, 52) ihrer Herkunft wieder erinnern und mehr und mehr die Pflicht anerkennen, sich im Hause des Vaters zusammenzufinden. Das kann nur zur Förderung des Reiches Gottes unter den Menschen dienen.

E. H.
